

An den
Kreisausschuss des
Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)



Antrag auf Erhöhung des gewährten Zuschusses zur Förderung des Rad- und Wanderwegebaus im Schwalm-Eder-Kreis

Gemäß der Förderrichtlinie für den Bau und Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Wanderwege im Schwalm-Eder-Kreis in der Fassung vom 01. Januar 2022, zuletzt geändert am 01.07.2023.

Antragstellende:

Kommune	
Ansprechpartner	Telefonnummer
Straße	E-Mail
PLZ / Ort	

Bankverbindung

Konto-Nr.	Bankleitzahl
IBAN	BIC
Bank	

**Antrag auf Erhöhung aus Haushaltsmitteln des Schwalm-Eder-Kreises.
Folgende Einzelheiten werden mitgeteilt:**

Bezeichnung der Maßnahme:

Lt. Förderantrag ermittelte Kosten für die Maßnahme:	Förderantrag vom: (Tag/Monat/Jahr)
Bewilligte Fördermittel:	Bewilligungsbescheid vom: (Tag/Monat/Jahr)

Neu ermittelte Kosten für die Maßnahme:
Neuer Durchführungszeitraum (Monat / Jahr)
Begründung der Kostenerhöhung und ergänzende Erläuterungen:

Schriftliche Ausführungen sind dem Antrag beizufügen.

Erklärungen

Die/Der Antragsteller/in erklärt, dass

1. für den verbleibenden Eigenanteil und nicht- förderfähige Ausgaben Eigenmittel zur Verfügung stehen und die vollständige Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.
2. die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die damit verbundenen Auflagen nach der Richtlinie für den Bau- und Ausbau der Infrastruktur für Rad- und Wanderwege im Schwalm-Eder-Kreis bekannt sind.
3. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
4. die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (gemäß §92 HGO) berücksichtigt wurden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragstellende

Den vollständigen Antrag bitte zurücksenden an:

Kreisausschuss des

Schwalm-Eder-Kreises

Fachbereich 80 Wirtschaftsförderung

34574 Homberg (Efze)